

wäre. Daß aber damit eine größere Sicherheit des Betriebes nicht gewährleistet würde, liegt auf der Hand. Es ist gewiß unzulässig und betriebsgefährdend, wenn das Personal überlastet ist, insbesondere wenn ihm eine zu lange Dienstzeit zugemutet wird. In dieser Beziehung bestehen jetzt weitgehende und genaue Vorschriften, die seinerzeit unter Mitwirkung der Reichsaufsichtsbehörde festgestellt worden sind und die in Sachsen auch aufs genaueste befolgt werden. Wird aber eine Dienststelle mit zuviel Personal besetzt, so liegt die Gefahr nahe, daß sich ein Beamter auf den anderen verläßt und somit der einzelne in seiner Aufmerksamkeit und Leistungsfähigkeit nachläßt, während da, wo jedem ein geeignetes Maß von Tätigkeit unter alleiniger Verantwortung zugewiesen ist, der Dienst unbedingt am besten verrichtet wird. Von einer falschen Sparsamkeit, wie in der Presse behauptet worden ist, kann daher in diesem Falle durchaus nicht die Rede sein.

Die auch von dem Herrn Antragsteller erwähnten Stimmen in der Presse, die selbst nach dem Urteile nicht ruhig werden wollen, beklage ich selbst, wie ich schon im Eingange angeführt habe, auf das tiefste, und es ist auch, um der Verwaltung wenigstens einigen Schutz zu gewähren, beschlossen worden, gegen einige der betreffenden Blätter ein gerichtliches Verfahren wegen Beleidigung zu veranlassen. Über dieses Verfahren möchte ich mir augenblicklich keine Bemerkungen erlauben; ich möchte nicht in den Verdacht kommen, der richterlichen Tätigkeit in dieser Beziehung irgendwie vorzugreifen.

Ich kann übrigens noch bemerken, daß eines der hiesigen Blätter, das früher gegen die Eisenbahnverwaltung Vorwürfe erhoben hat, diese Vorwürfe kürzlich ausdrücklich als unbegründet zurückgenommen hat.

Von den Personen, die bei dem Unfall in Buchholz verletzt worden sind, befinden sich zurzeit noch 3 in ärztlicher Behandlung. Die Verhandlungen wegen der Entschädigung der Hinterbliebenen der Getöteten und wegen Abfindung der Verletzten sind zurzeit noch nicht allenthalben abgeschlossen. Der Materialschaden, der entstanden war, beträgt etwa 1000 M.

Soviel von dem Unfall in Buchholz.

Was den Unfall in Rothenkirchen betrifft, so liegt ja zurzeit ein gerichtliches Urteil noch nicht vor. Ich muß deshalb in dieser Beziehung eine gewisse Zurückhaltung üben, um der richterlichen Entscheidung in keiner Weise vorzugreifen. Aber nach den Eindrücken, die ich gewonnen habe, als ich persönlich die Unfallstelle besucht habe, will es mir als zweifellos erscheinen, daß dieser Unfall herbeigeführt ist durch zu schnelles Fahren. Bei

diesem Unfälle, der sich auf der Schmalspurbahn Saupersdorf-Wilzschhaus ereignete, kam der ganze Zug bis auf die beiden letzten Wagen zur Entgleisung und zum Umsturz, und es wurden dabei 3 Personen getötet und über 90 Personen mehr oder minder verletzt. Es ist, wie gesagt, anzunehmen, daß dieser Unfall auf den Umstand zurückzuführen ist, daß der Lokomotivführer die größte Geschwindigkeit, die auf dieser Strecke erlaubt ist — sie beträgt 25 km auf die Stunde —, in unzulässiger Weise erheblich überschritten hat. Denn das Gleis, die Lokomotive, sowie die Bremsen sind in durchaus einwandfreiem Zustande befunden worden.

Es ist nun zur Vermeidung der Wiederholung ähnlicher Pflichtwidrigkeiten, wie sie sich der betreffende Lokomotivführer augenscheinlich hat zuschulden kommen lassen, angeordnet worden, daß bei der allmählich vorzunehmenden Ausrüstung der Lokomotiven mit Geschwindigkeitsmessern die auf den Schmalspurlinien mit starkem Gefälle laufenden Maschinen in erster Linie berücksichtigt werden sollen. Wir haben bis jetzt 260 Lokomotiven, die mit solchen Geschwindigkeitsmessern versehen sind.

Es ist auch Veranlassung genommen worden, den Dienst auf Nebenbahnen schärfer als bisher überwachen zu lassen.

Von den bei Rothenkirchen verletzten Personen befinden sich zurzeit noch etwa 50 in ärztlicher Behandlung. Die Verhandlungen wegen der zu zahlenden Entschädigungen sind im Gange. Der Materialschaden beläuft sich auf etwa 7500 M.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit nicht unterlassen, auch an dieser Stelle allen denjenigen Personen, welche sich an der Rettung der Verunglückten in jener Nacht in der aufopferndsten Weise beteiligt haben, insbesondere den betreffenden Ärzten und den Einwohnern und Feuerwehren von Rothenkirchen und Bärenwalde, den besonderen Dank und die Anerkennung der Staatsregierung zu wiederholen.

(Bravo!)

Wie ich schon im Eingange meiner Rede anzuführen mir erlaubte, hat es sich die Eisenbahnverwaltung unausgesetzt angelegen sein lassen, die Betriebssicherheit auf unseren Eisenbahnen zu erhöhen. Wie dem hohen Hause aus dem Etat bekannt ist, werden alljährlich große Summen für Verstärkung und Verbesserung des Oberbaues, für Beseitigung von Schienenübergängen sowie für Verbesserung der Fahrbetriebsmittel und für den gegenseitigen Schutz der Züge verwendet. Zur Durchführung der reichsgesetzlichen Sicherheitsvorschriften insbesondere sind in Sachsen seit dem Jahre 1892 etwa 5,000,000 M. aufgewendet worden. In der kommenden